

GZ: 131/9-730/2021

Aich, am 04.08.2021

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Errichtung einer Heu- und Strohhallenlagerhalle

Mit der Eingabe vom 02.08.2021 haben Michael und Eva Pitzer, Assach-Oberdorf 37/1, 8966 Aich um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **1882**, EZ: **60**, KG: **Aich** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt
um
anberaamt.

Donnerstag, den 19.08.2021
an Ort und Stelle
ca. 08:30 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:



Danklmaier Franz

COVID 19 Maßnahmen:

Beim Betreten des Gemeindeamtes besteht eine Maskenpflicht.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer	Michael und Eva Pitzer, Assach-Oberdorf 37/1, 8966 Aich
Anrainer	Agrargemeinschaft Ortschaft Assach, Assach-Oberdorf 1, 8966 Assach Agrargemeinschaft Waldgenossenschaft Assach, Assach-Unterdorf 23, 8966 Assach Johann Knaus, Assachberg 2, 8966 Aich Peter Schwab, Assach-Unterdorf 88/1.ST, 8966 Aich
Verhandlungsleiter	BGM Danklmaier Franz, Gössenbergstraße 8, 8966 Aich
Bausachverständiger	Ingenieurbüro Moharitsch e.U., Eschenbachsiedlung 18, 8605 Kapfenberg
Rauchfangkehrermeister	Frosch Herbert, Kaindorf 172, 8962 Mitterberg
Planverfasser	Stefan Pieberl, Hauptstraße 256A, 8962 Gröbming
Sonstiger Beteiligter	Gemeinde Aich, Gössenbergstraße 8, 8966 Aich Wildbach und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen

Angeschlagen am: 04.08.2021

Abgenommen am: 19.08.2021